



Kundeninformation zum Finanzdienstleistungsgesetz FIDLEG

April 2023

REICHMUTH & CO
PRIVATBANKIERS

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Bei Reichmuth & Co Privatbankiers¹ haben wir uns zum Ziel gesetzt, die uns anvertrauten Vermögen unserer Kunden zu schützen. Dieses Versprechen erhält in einer Welt, die von wachsender Unsicherheit und Komplexität geprägt ist, zusehends Gewicht.

Mit dieser Broschüre erhalten Sie Informationen über uns, unsere Finanzdienstleistungen und wie Reichmuth & Co die regulatorischen Anforderungen in Bezug auf den Anlegerschutz umsetzt. Sie dienen insbesondere dazu, den Schutz der Kunden/Anleger zu stärken und vergleichbare Standards für Schweizer Finanzdienstleister zu schaffen. Beispielsweise indem weitergehende Verhaltenspflichten der Finanzdienstleister – so insbesondere Informations- und Dokumentationspflichten – vorgesehen werden.

Bitte kontaktieren Sie Ihren Kundenverantwortlichen, falls Sie Fragen zum Inhalt dieser Broschüre haben oder weitere Erläuterungen dazu wünschen. Die darin enthaltenen Informationen können sich von Zeit zu Zeit ändern. Die jeweils aktuelle Ausgabe kann auf unserer Website unter www.reichmuthco.ch abgerufen oder direkt über Ihren Kundenverantwortlichen bezogen werden.

Sämtliche Personenbezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich zur besseren Lesbarkeit auf beide Geschlechter und die Mehrzahl.

¹ Reichmuth & Co Privatbankiers wird nachfolgend einfachheitshalber mit Reichmuth & Co aufgeführt.



1 Allgemeine Informationen

Informationen zu Reichmuth & Co

Reichmuth & Co ist eine Privatbank mit Sitz in Luzern und Niederlassungen in Zürich und St. Gallen. Reichmuth & Co ist ein inhabergeführtes Familienunternehmen mit unbeschränkt haftenden Gesellschaftern.

Für unsere Tätigkeit besitzen wir die Bewilligung als Bank der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA), Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern (Telefon +41 31 327 91 00) und unterstehen deren Aufsicht. Wir sind Mitglied der Schweizerischen

Bankiervereinigung und sind zum Schutz der Kundengelder der Einlagensicherung esisuisse angeschlossen.

Wirtschaftliche Bindungen an Dritte

Die Bank hat wirtschaftliche Bindungen an Dritte, welche zu einem Interessenkonflikt führen können. Zur Verhinderung bzw. Bewältigung dieses Interessenkonflikts hat die Bank eine Reihe organisatorischer und administrativer Vorkehrungen vorgenommen.

2 Unsere Finanzdienstleistungen

Allgemein

Reichmuth & Co offeriert ein breites Angebot an Bank- und Finanzdienstleistungen. Neben den nachfolgend ausgeführten Finanzdienstleistungen im Sinne von FIDLEG bieten wir weitere Leistungen an wie Vorsorgelösungen, Finanzplanungen, Nachlassplanungen etc. Die mit den Finanzdienstleistungen verbundenen Rechte und Pflichten sowie Risiken haben wir in den entsprechenden Mandatsverträgen für Sie aufgeführt.

Im Rahmen der Vermögensverwaltung und portfoliobezogenen Anlageberatung entscheiden Sie sich für eine Anlagestrategie. Das strategische Risiko kommt in der Höhe zu erwartender Wertschwankungen und in der Wahrscheinlichkeit für Verluste zum Ausdruck. Es ist umso höher, je ambitionierter die Renditeziele für eine Strategie sind. Weitere Details zu unseren Hausstrategien sind im Anlegerprofil enthalten und werden Ihnen beim Mandatsabschluss erläutert.

Vermögensverwaltung

Bei diesem Mandat delegiert der Kunde die Anlageentscheide und die laufende Verwaltung seines Vermögens an uns. Die Vermögensverwaltung wird von uns ausschliesslich auf der Basis eines

schriftlichen Vermögensverwaltungsvertrages ausgeübt. Wir erstellen mit dem Kunden ein Anlegerprofil und vereinbaren mit ihm die passende Anlagestrategie. Das Portfolio wird von uns unter Berücksichtigung unserer Anlagepolitik, der Anlageziele des Kunden, der Anlagestrategie sowie allfälliger zusätzlicher Anlagerichtlinien verwaltet. Dazu wählen wir bankübliche Finanzinstrumente für das Portfolio nach eigenem Ermessen aus und führen die Transaktionen ohne Rücksprache mit dem Kunden durch. Wir achten auf eine angemessene Risikoverteilung, soweit es die Anlagestrategie erlaubt. Wir überwachen das Portfolio regelmässig und stellen sicher, dass die Finanzanlagen mit der vereinbarten Anlagestrategie und bankinternen Anlagekriterien übereinstimmen. Die Bank informiert den Kunden regelmässig über die Zusammensetzung, Bewertung und Entwicklung des Wertschriftenportfolios sowie über die mit ausgeführten Aufträgen verbundenen Kosten.

Anlageberatung

In unseren Beratungsmandaten unterstützen wir den Kunden bei seinen Anlageentscheiden mit unserer Beratung und unseren Empfehlungen. Der Kunde bestimmt, wann und wie viel Unterstützung er von seinem Kundenverantwortlichen in Anspruch



nehmen will. Der Kunde trifft die Anlageentscheidung und bestimmt autonom, inwiefern er unsere Empfehlung umsetzt. Wir führen seine Transaktionen nur auf seinen Auftrag hin aus.

Anlageberatung mit Transaktionsbezug

Unsere Beratung und unsere Empfehlungen für Finanzinstrumente erfolgen bei diesem Mandat im Zusammenhang mit einzelnen Transaktionen und ohne Berücksichtigung des Portfolios des Kunden. Daher können wir auch keine Beratung hinsichtlich der Zusammensetzung des Portfolios erteilen. Unsere Beratung wird ausschliesslich auf der Basis eines schriftlichen Anlageberatungsvertrages ausgeübt.

Für Privatkunden führen wir eine Angemessenheitsprüfung durch. Es wird kein Anlegerprofil erstellt und auch keine Anlagestrategie vereinbart. Die Eignung eines Finanzinstrumentes für den Kunden, das heisst, ob ein Finanzinstrument zu seinen übrigen Finanzanlagen passt oder seinen Anlagezielen und finanziellen Verhältnissen entspricht, wird durch uns nicht geprüft. Der Kunde nimmt die Zusammensetzung seines Portfolios, die Überwachung seiner Finanzanlagen und die Überwachung seines Portfolios selbst wahr.

Anlageberatung mit Portfoliobezug

Unsere Beratung und unsere Empfehlungen für Finanzinstrumente erfolgen bei diesem Mandat unter Berücksichtigung des Portfolios des Kunden. Unsere Beratung wird ausschliesslich auf der Basis eines schriftlichen Anlageberatungsvertrages ausgeübt. Für Privatkunden führen wir eine Eignungsprüfung durch. Wir erstellen zusammen mit dem Kunden ein Risikoprofil und vereinbaren mit ihm die passende Anlagestrategie. Das Portfolio wird von uns periodisch auf die Einhaltung der definierten Bandbreiten in Bezug zu dieser Anlagestrategie überprüft. Bei einer Abweichung von der vereinbarten Anlagestrategie werden wir dem Kunden geeignete Massnahmen empfehlen. Der Kunde nimmt die Zusammensetzung seines Portfolios und die Überwachung seiner Finanzanlagen selbst wahr.

Selbstverwaltung

Als Selbstverwaltung gelten Finanzdienstleistungen, die sich auf die reine Ausführung oder Übermittlung von Kundenaufträgen beziehen. Die Bank kauft oder verkauft Finanzinstrumente im Namen und auf Rechnung ihres Kunden. Im Rahmen der Selbstverwaltung werden Aufträge ausschliesslich durch den Kunden veranlasst. Es findet vorgängig keine Beratung durch Reichmuth & Co statt. Somit prüft Reichmuth & Co nicht, inwiefern die fragliche Transaktion den Kenntnissen und Erfahrungen (Angemessenheit) sowie den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden (Eignung) entspricht. Von externen Vermögensverwaltern von Reichmuth & Co erteilte Aufträge werden diesbezüglich immer als Execution-only Aufträge behandelt. Reichmuth & Co informiert den Kunden regelmässig über die Zusammensetzung, Bewertung und Entwicklung des Wertschriftenportfolios sowie über die mit ausgeführten Aufträgen verbundenen Kosten.



Gewährung von Krediten für Geschäfte mit Finanzinstrumenten

Wir können Kredite für die Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten gewähren, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Dies ist typischerweise bei Lombardkrediten der Fall, wobei Lombardkredite auch zu anderen Finanzierungszwecken eingesetzt werden können. Eine solche

Kreditgewährung erfordert den Abschluss von Kredit- und Pfandverträgen. Das Portfolio und/oder andere Pfänder dienen dabei als Sicherheit für den gewährten Kredit. Die Inanspruchnahme eines Kredits zur Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten bringt zusätzlich Risiken der damit verbundenen Finanzdienstleistung mit sich, welche wir Ihnen gerne beim Abschluss des Kreditvertrags im Details erläutern.

3 Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten

Anlagen in Finanzinstrumenten sind mit Chancen, aber auch mit Risiken verbunden. Informationen über die allgemein mit Finanzinstrumenten verbundenen Risiken können Sie der Broschüre

«Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung entnehmen. Die Broschüre der SBVg kann auf unserer Website unter www.reichmuthco.ch aufgerufen oder bei uns bezogen werden.

4 Kundensegmentierung

Wir sind gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) verpflichtet, unsere Kunden in Kundensegmente einzustufen. Das Kundensegment bestimmt den Umfang des anzuwendenden Anlegerschutzniveaus und hat unter anderem Einfluss auf das Ausmass der Informations- und Aufklärungspflichten im Zusammenhang mit unseren Finanzdienstleistungen. Die Einstufung in ein Kundensegment erfolgt in Bezug auf alle aktuellen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen und sämtliche Finanzdienstleistungen. Zusätzlich erfolgt eine Kundeneinstufung im Rahmen des Schweizer Kollektivanlagengesetzes.

Privatkunden

Reichmuth & Co stuft alle Kunden grundsätzlich als Privatkunden ein; es sei denn, es ist klar ersichtlich, dass es sich um einen professionellen oder institutionellen Kunden im Sinne des FIDLEG handelt. Dabei verfolgt Reichmuth & Co den Grundsatz, dass Privatkunden den grösstmöglichen Schutz genießen sollen. Sie müssen entsprechend vor dem

Erbringen einer Finanzdienstleistung oder dem Ausführen einer Transaktion vollumfänglich über Produktrisiken informiert werden.

Professionelle Kunden

Sofern ein Kunde die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen mitbringt und aufgrund seiner finanziellen Verhältnisse die Fähigkeit aufweist, finanzielle Verluste zu tragen, kann er als professioneller Kunde gelten und erhält entsprechend einen geringeren Anlegerschutz. Dies bedeutet, dass gewisse Verhaltenspflichten im Rahmen der Erbringung von Finanzdienstleistungen unter FIDLEG für Reichmuth & Co nicht zur Anwendung kommen. Für einen professionellen Kunden gilt deshalb ein geringeres Anlegerschutzniveau als für einen Privatkunden. Beispielsweise werden bei „professionellen Kunden“ vor dem Wertpapiergeschäft weder Beurteilungen ihres Risikoprofils und ihrer Anlageziele vorgenommen noch bestimmte Dokumente wie Eignungsberichte und Produktinformationsblätter zugestellt. Als professionelle Kunden gelten u.a.



Vorsorgeeinrichtungen, Unternehmen mit professioneller Tresorerie, grosse Unternehmen, etc. Professionelle Kunden, welche im Rahmen der Kundensegmentierung nicht von der Verzichtregeln der Verhaltensregel Gebrauch machen, werden von Reichmuth & Co wie Privatkunden behandelt.

Institutionelle Kunden

Nur juristische Personen oder öffentlich rechtliche Körperschaften können gemäss FIDLEG als institutionelle Kunden gelten. Solche sind beispielsweise: Finanzintermediäre nach dem Bankengesetz (BankG), dem Finanzinstitutsgesetz (FINIG) und dem Kollektivanlagegesetz (KAG), Versicherungsunternehmen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) – ausländische Kunden, die einer prudenziellen Aufsicht unterstehen – Zentralbanken – nationale und supranationale öffentlich-rechtliche Körperschaften mit professioneller Tresorerie. Eine professionelle Tresorerie liegt vor, wenn die öffentlich-rechtliche Körperschaft auf Dauer eine fachlich ausgewiesene, im Finanzbereich erfahrene Person mit der Bewirtschaftung ihrer Finanzmittel betraut hat.

Möglichkeit des «Opting-Out» für Privatkunden

Vermögende Privatkunden haben die Möglichkeit, sich mittels eines «Opting-Outs» als professionellen Kunden einzustufen. Dabei muss der Kunde selbst mindestens eine der beiden nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Aufgrund der persönlichen Ausbildung und der beruflichen Erfahrung oder aufgrund einer vergleichbaren Erfahrung im Finanzsektor über die Kenntnisse verfügen, die notwendig sind, um die Risiken der Anlagen zu verstehen, und über ein Vermögen von mindestens 500'000 Franken verfügen
- Über ein Vermögen von mindestens 2 Millionen Franken verfügen

Ein «Opting-Out» muss mittels dem von Reichmuth & Co dafür vorgesehenen, dem Kunden zur Verfügung gestellten Formular erfolgen. Ein «Opting-Out» bezieht sich stets auf die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen Reichmuth & Co und dem Kunden und nicht lediglich auf einzelne Portfolios oder in Anspruch genommene Dienstleistungen

oder Finanzproduktklassen. Mit Umsetzung des «Opting-Outs», sprich der Änderung der ursprünglichen Kundensegmentierung, ist auch eine entsprechende Änderung des vorgesehenen und auf den Kunden anwendbaren Schutzniveaus verbunden. Sollte Reichmuth & Co zur Erkenntnis gelangen, dass der Kunde die Bedingungen desjenigen Kundensegments, in welchem er eingestuft ist, nicht mehr erfüllt, ist sie verpflichtet, von sich aus eine Anpassung vorzunehmen. Reichmuth & Co wird den Kunden darüber umgehend informieren. Ebenso ist der Kunde verpflichtet, Reichmuth & Co umgehend mitzuteilen, wenn eine der Bedingungen nicht mehr vorliegt.

Möglichkeit des «Opting-Ins»

Es steht dem professionellen Kunden, welcher vom «Opting-Out» Gebrauch gemacht hat, jederzeit zu, sich mittels einer erneuten Erklärung auf dem von Reichmuth & Co dafür vorgesehenen, dem Kunden zur Verfügung gestellten Bankformular, wieder als Privatkunden zurückzustufen («Opting-In»), um wieder vom maximalen Kundenschutz unter FIDLEG zu profitieren. Das Recht auf ein «Opting-In» steht ebenfalls institutionellen Kunden zu.

Anlegerqualifikation gemäss Kollektivanlagegesetz

Neben den vorher ausgeführten Kundensegmenten wird im KAG eine zusätzliche Kundeneinstufung mit unterschiedlichen Anlegerqualifikationen vorgenommen. Diese sind beim Anbieten bzw. beim Kauf von kollektiven Kapitalanlagen (Anlagefonds) zu berücksichtigen. Dieses Gesetz unterteilt die Anleger in «qualifizierte Anleger» und «nicht qualifizierte Anleger». Weiter sieht das KAG vor, dass kollektive Kapitalanlagen sämtlichen Anlegern offenstehen, sofern Gesetz, Statuten oder Fondsreglement den Anlegerkreis nicht ausschliesslich auf qualifizierte Anleger einschränken.

Ein qualifizierter Anleger unterliegt nicht demselben Anlegerschutz wie ein nicht qualifizierter Anleger, kann dafür aber in kollektive Kapitalanlagen investieren, die ausschliesslich solchen Anlegern vorbehalten sind. Solche kollektive Kapitalanlagen müssen nicht von der FINMA bewilligt werden und



benötigen allenfalls keinen Vertreter und/oder keine Zahlstelle in der Schweiz. Zudem können solche kollektiven Kapitalanlagen unter anderem von folgenden Pflichten befreit sein: Erstellung eines Halbjahresberichts, Recht des Anlegers auf jederzeitige Kündigung, Ausgabe und Rücknahme der

Anteile in bar. Der Kunde gilt als qualifizierter Anleger, wenn er eines der folgenden Kriterien erfüllt:

Privatkunden:	Nein ²
Professioneller Kunde:	Ja

5 Verhaltenspflichten

Angemessenheits- und Eignungsprüfung

Für Privatkunden führen wir im Mandat Anlageberatung mit Transaktionsbezug eine Angemessenheitsprüfung und in den Mandaten Anlageberatung mit Portfoliobezug sowie Vermögensverwaltung eine Eignungsprüfung durch. Der Kunde ist verpflichtet, uns die erforderlichen kundenbezogenen Informationen vollständig zu erteilen und uns umgehend über allfällige Änderungen zu informieren. Bei blosser Ausführung oder Übermittlung von Kundenaufträgen (Mandat Selbstverwaltung) erfolgt keine Angemessenheits- oder Eignungsprüfung; wir bitten zu beachten, dass bei solchen Transaktionen kein weiterer Hinweis mehr zu diesem Umstand erfolgen wird.

Für professionelle Kunden führen wir keine Angemessenheitsprüfung bzw. allenfalls nur eine eingeschränkte Eignungsprüfung durch; bei solchen Kunden gehen wir davon aus, dass sie über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und die mit der Finanzdienstleistung einhergehenden Anlagerisiken für sie finanziell tragbar sind.

Privatkunden:	Ja
Professioneller Kunde:	Eingeschränkt ³

Angemessenheitsprüfung

Im Rahmen der Angemessenheitsprüfung erkundigen wir uns beim Kunden über seine Kenntnisse

und Erfahrungen mit Finanzinstrumenten und prüfen, ob eine empfohlene Finanzanlage für den Kunden angemessen ist.

Eignungsprüfung

Im Rahmen der Eignungsprüfung sind wir verpflichtet, Informationen über die persönlichen und finanziellen Verhältnisse, Anlageziele, Risikobereitschaft sowie Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden im Anlagegeschäft zu erheben. Diese Informationen sind notwendig, damit wir sicherstellen können, dass unsere Anlageberatung für den Kunden geeignet ist bzw. dass wir im Rahmen dieses Mandats geeignete Transaktionen mit Finanzinstrumenten empfehlen oder solche im Rahmen einer Vermögensverwaltung umsetzen können.

Informations-, Dokumentations- und Rechenschaftspflichten

Informationspflicht

Vor Inanspruchnahme einer Finanzdienstleistung bzw. vor Vertragsschluss stellt Reichmuth & Co dem Kunden die erforderlichen Informationen gemäss dieser Broschüre zur Verfügung, sodass der Kunde seine Entscheidung darauf stützen kann (Informationspflicht). Im Einzelnen wären dies:

- Angaben über die Finanzdienstleistung (Art, Funktionsweise, Wesensmerkmale) sowie die wesentlichen Rechte und Pflichten des Kunden

² Ausnahme: Der Privatkunde hat mit uns oder einem anderen Finanzintermediär ein auf Dauer angelegtes Beratungs- oder Vermögensverwaltungsmandat abgeschlossen. In diesem Fall kann der Kunde uns jederzeit schriftlich mitteilen, dass er nicht als qualifizierter Anleger gelten möchte. Bei Abgabe einer solchen Erklärung können wir im Rahmen eines

Beratungs- oder Vermögensverwaltungsmandats keine kollektiven Kapitalanlagen berücksichtigen, die ausschliesslich qualifizierten Anlegern offenstehen.

³ Die eingeschränkte Eignungsprüfung wird mit Prüfung der Anlagebandbreiten und Restriktionen durchgeführt.



- Bei persönlich empfohlenen Finanzdienstleistungen Informationen über: Das damit verbundene Risiko und die Kosten, die damit verbundenen wirtschaftlichen Bindungen an Dritte, das berücksichtigte Marktangebot

Privatkunden: Ja
 Professioneller Kunde: Ja

Beim Erwerb bestimmter Finanzinstrumente im Rahmen eines Anlageberatungsmandates stellen wir dem Kunden bei der persönlichen Empfehlung von Finanzinstrumenten ein Basisinformationsblatt (BIB) zur Verfügung (Transparenz- und Sorgfaltpflicht); bei Transaktionen ohne persönliche Empfehlung nur sofern vorhanden. Das BIB enthält eine Zusammenfassung der wesentlichen Merkmale und Eigenschaften eines Finanzinstruments, wie Kosten, Risiken und Renditeaussichten. Nicht für jedes Finanzinstrument werden Sie ein BIB erhalten. Typische Finanzinstrumente, für die ein BIB auszuhandigen ist, sind Fondsanteile, strukturierte Produkte und Optionen. BIB bzw. PRIIPs sind für einzelne Finanzinstrumente vor dem Kauf oder der Zeichnung des entsprechenden Finanzinstruments kostenlos unter www.reichmuthco.ch abrufbar. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie vor der Erteilung Ihres Kaufauftrags nicht die Möglichkeit haben, das BIB über diesen Link aufzurufen. Wir werden Ihnen in diesem Fall das BIB alternativ zur Verfügung

stellen. Falls der Kunde von einem externen Vermögensverwalter oder einem anderen Finanzintermediär betreut wird, hat ausschliesslich dieser solche Informationspflichten gegenüber dem Kunden zu erfüllen.

Privatkunden: Ja
 Professioneller Kunde: Auf Anfrage⁴

Dokumentations- und Rechenschaftspflicht

Bei der Anlageberatung dokumentieren wir für Privatkunden zusätzlich die Bedürfnisse unserer Kunden sowie die Gründe für jede Empfehlung, die zum Erwerb oder zur Veräusserung eines Finanzinstruments führt. Auf Anfrage unserer Kunden können wir diese Dokumentation zur Verfügung stellen.

Privatkunden: Ja
 Professioneller Kunde: Nein

Professionelle Kunden können auf die Informations-, Dokumentations- und Rechenschaftspflichten ausdrücklich verzichten. Bei professionellen Kunden geht Reichmuth & Co im Rahmen der Angemessenheits- und Eignungsprüfung davon aus, dass diese über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und die mit der Finanzdienstleistung einhergehenden Anlagerisiken für Sie finanziell tragbar sind. Bei institutionellen Kunden finden keine der Verhaltensregeln nach FIDLEG Anwendung.

6 Anlagestrategien & Marktangebot

Anlagestrategien

Reichmuth & Co bietet insgesamt drei Rahmen-Anlagestrategien sowie eine Spezial-Strategie an, welche sich hinsichtlich der zu erwartenden Risiken und Renditen unterscheiden. Im Anlegerprofil haben wir für Sie weitere Informationen wie z.B. Anlagehorizont, Investmentfokus sowie Angaben zu Risiko- und Renditeprofil aufgeführt. Die

Auswahl der für Sie passenden Anlagestrategie erfolgt im Rahmen der Erhebung des Anlegerprofils durch den Kundenverantwortlichen.

Vorsorge

Die Anlagestrategie Vorsorge eignet sich für sicherheitsbewusste Anleger, welche die Preisschwankungen tief halten möchten (stabile Rendite) und

⁴ Bitte teilen Sie Ihrem Kundenverantwortlichen mit, wenn Sie als Professioneller Kunde ein BIB wünschen



deren Fokus auf die Vermögenserhaltung des Anlagevermögens ausgerichtet ist. Die Anlagestrategie basiert hauptsächlich auf Investitionen in Nominalwertanlagen wie Obligationen, während der Anteil an Realwertanlagen wie Aktien einen tiefen Anteil ausmacht.

Ernte

Mit der Anlagestrategie Ernte soll ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Erträgen und Kapitalgewinnen angestrebt werden. Anleger innerhalb der Strategie Ernte haben ein hohes Renditeziel und sind bereit, hierfür etwas höhere Schwankungen zu akzeptieren. Das Ziel ist das Vermögen mittelfristig real, also nach Abzug der Inflation, zu mehren. Die Anlagestrategie basiert auf einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Nominalwertanlagen wie Obligationen, Realwertanlagen wie Aktien oder Alternativen Anlagen.

Sport

Mit der Anlagestrategie Sport soll eine Wachstumsorientierte Vermögensallokation mit Ziel des langfristigen Wertzuwachses angestrebt werden. Diese Anlagestrategie eignet sich für risikofreudige Anleger, die in der Lage sind auch grössere Kurschwankungen zu tragen. Hier liegt der Fokus auf Realwertanlagen wie Aktien. Grössere Wertschwankungen werden in Kauf genommen, um an den langfristigen Renditechancen der Finanzmärkte partizipieren zu können.

Marktangebot

Die Bank stellt im Rahmen des ihr zur Verfügung stehenden Marktangebots bei der Auswahl von für

den Kunden geeigneten Finanzinstrumenten das Interesse des Kunden in den Vordergrund.

Bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen verwendet oder bietet Reichmuth & Co sowohl Finanzinstrumente an, die von einem mit ihr verbundenen Unternehmen der Reichmuth & Co Gruppe ausgegeben, entwickelt, verwaltet oder kontrolliert werden (v.a. namentlich kollektive Kapitalanlagen), als auch Finanzinstrumente von Drittanbietern.

Die geeignete Auswahl von Finanzinstrumenten kann nicht ausschliesslich in fremden Anlagetiteln bzw. -produkten bestehen, sondern auch in Finanzinstrumenten der Reichmuth & Co Gruppe.

Sofern sich für die Bank bei der Auswahl von Finanzinstrumenten der Reichmuth & Co Gruppe Interessenkonflikte ergeben, wie die Abgeltung dieser Produkte durch zusätzliche Vertriebsentschädigungen, Retrozessionen, Finder's Fees oder Bestandespflegekommissionen (nachstehend Entschädigungen), werden diese Entschädigungen gegenüber dem Kunden in geeigneter Form offengelegt, das heisst die massgebende Bandbreite von Entschädigungen aufgezeigt. Die Bank vereinnahmt für sich keine Entschädigungen im vorgenannten Sinne, sondern leitet diese dem betroffenen Kunden periodisch weiter. Der Kunde erhält dazu eine separate Abrechnung.

Das Anlageuniversum umfasst aktuell: Aktien, Obligationen, Fremdwährungen, Anteile an kollektiven Kapitalanlagen (aktiv und passiv verwaltete Anlagefonds und ETFs), Rohstoffe, Strukturierte Produkte, Derivate, Digitale Vermögenswerte und weitere Finanzinstrumente. Grundsätzlich ist das Anlageuniversum im Anlageberatungsgeschäft wie auch in der Vermögensverwaltung dasselbe.

7 Information zu Kosten und Entschädigungen

Kosten der Finanzdienstleistung

Die Gebühren und Kosten für unsere Dienstleistungen und allfällige Fremdkosten werden den Kunden im Rahmen der Eröffnung ausgehändigt und sind in unserer Broschüre «Honorarordnung» auf dem

Web ersichtlich. Diese Gebühren können nach Portfoliogrösse, gewählter Anlagestrategie, spezifischen Anlagebedürfnissen etc. variieren und werden immer auf die Bedürfnisse des Kunden abgestimmt. Die effektiv vereinbarten Gebühren und



allfällige Einzelpreise teilen wir im Rahmen des zu unterzeichnenden Mandatsvertrages mit. Allfällige weitere Anpassungen oder Details teilen wir bei der Belastung jeweils mit einer Transaktionsanzeige mit, zusätzlich erfolgt im periodischen Portfolioauszug ein Ausweis der belasteten Gebühren. Nicht enthalten in der Honorarordnung auf dem Web sind Fremdkosten und weitere intransparenten Kosten wie detaillierte Devisenspreads, Managementgebühren bei Fonds und Strukturierten Produkten, Zinsmarge bei Festgeldanlagen etc. Sie können gerne weitere Details der Honorarordnung oder auch eine detaillierte Kostenaufstellung Ihrer

Kosten bei Ihrem Kundenverantwortlichen einverlangen.

Entschädigung

Im Rahmen der Erbringung von Finanzdienstleistungen nimmt die Bank grundsätzlich keine Entschädigungen von Dritten entgegen. Sofern der Bank eine Entschädigung von Dritten zufließt, gibt sie diese vollumfänglich an den Kunden weiter. Entschädigungen, auch Retrozessionen genannt, sind geldwerte Leistungen oder nicht-geldwerte Vorteile, welche Reichmuth & Co im Zusammenhang mit (dem Vertrieb von) Finanzprodukten von Dritten erhalten kann.

8 Umgang mit Interessenkonflikten

Für Reichmuth & Co stehen die Interessen ihrer Kunden, Eigentümer sowie Mitarbeitenden im Mittelpunkt ihres Handelns. Aus diesem Grund ist Reichmuth & Co fortwährend bestrebt, Interessenkonflikte auszuschliessen.

Mögliche Interessenkonflikte

Ein Interessenkonflikt liegt dann vor, wenn sich widersprechende Interessen wahrgenommen werden müssen. So können sich Interessen verschiedener Kunden von Reichmuth & Co untereinander entgegenstehen oder Interessen von Kunden mit denen von Reichmuth & Co und deren Mitarbeitenden in Konflikt geraten. Interessenkonflikte können sich auch aus persönlichen Beziehungen von Mitarbeitenden von Reichmuth & Co und Dritten ergeben oder aus anderen Gründen (z.B. team-, abteilungs- oder ablaufimpliziten Gründen).

Massnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Reichmuth & Co verfolgt eine professionelle und fachkompetente Darbringung ihrer Dienstleistungen. Um mögliche Konflikte zwischen den Interessen des Kunden und denjenigen von Reichmuth & Co, ihren Mitarbeitenden oder anderen Kunden bereits im Vorfeld zu erkennen bzw. zu vermeiden

und damit auch den regulatorischen Anforderungen zu entsprechen, hat Reichmuth & Co eine Reihe von Massnahmen (keine abschliessende Aufzählung) getroffen:

- Reichmuth & Co hat eine bankinterne Weisung in Bezug auf Interessenkonflikte erlassen, zu deren Einhaltung sämtliche Mitarbeitenden verpflichtet sind und deren Einhaltung kontrolliert wird
- Organisatorische Massnahmen zum Schutze der Kundeninteressen
- Weisung zu Marktverhalten und Mitarbeitergeschäften – Regelung betreffend Annahme und Offenlegung von Geschenken u. Ä.
- Weisung über die Regelung und Offenlegung von externen Mandaten, Nebenbeschäftigungen u. Ä. von Mitarbeitenden
- Kontrollen zur Einhaltung der einschlägigen Weisungen
- Adäquate Vergütungspolitik, welche keine negativen Anreize schafft
- Die Bank hat eine unabhängige Kontrollfunktion eingerichtet, welche periodisch die Anlage- und Mitarbeitergeschäfte der Bank sowie die Einhaltung der Marktverhaltensregeln kontrolliert. Durch effektive Kontroll- und



Sanktionsmassnahmen kann die Bank so Interessenkonflikte vermeiden.

Umgang mit Interessenkonflikten

Reichmuth & Co richtet sich beim Umgang mit Interessenkonflikten nach den folgenden Grundsätzen:
a) Frühzeitiges Erkennen von potenziellen Interessenkonflikten und Festlegen von Massnahmen zu deren Vermeidung
b) Minimierung von Kundenrisiken bzw. bestmögliche Vermeidung von finanziellen Benachteiligungen von Kunden, sollte sich ein Interessenkonflikt nicht verhindern lassen. Sofern ein Interessenkonflikt unvermeidbar ist und die

Interessen des Kunden trotz aller Massnahmen nicht gewahrt werden können, informiert Reichmuth & Co den Kunden entsprechend (Offenlegung).

Weitere Informationen

Zu möglichen Interessenkonflikten im Zusammenhang mit den Dienstleistungen, welche die Bank erbringt und die zum Schutz des Kunden ergriffenen Vorkehrungen, stellt Ihnen gerne Ihr Kundenverantwortlicher auf Ihren Wunsch zur Verfügung.

9 Behandlung von Beschwerden

Es ist ein grosses Anliegen von Reichmuth & Co die Bedürfnisse und Erwartungen ihrer Kunden zu deren vollständigen Zufriedenheit zu erfüllen. Sollte dies einmal nicht gelingen, richten Kunden ihre Beanstandung direkt in Form einer schriftlichen Beschwerde an ihren Kundenverantwortlichen oder die Geschäftsleitung. Reichmuth & Co bemüht sich, die Anliegen der Kunden so schnell wie möglich zu behandeln und eine zufriedenstellende Antwort zu erteilen oder eine einvernehmliche Lösung zu finden. Sollte dies nicht gelingen, haben Kunden die Möglichkeit, sich an den Schweizerischen Bankenombudsmann zu wenden. Dieser ist die für Reichmuth & Co zuständige Ombudsstelle und fungiert als neutrale und kostenfreie Informations- und

Vermittlungsstelle. Ein Tätigwerden des Bankenombudsmanns setzt in der Regel voraus, dass eine Reklamation des Kunden an Reichmuth & Co sowie eine Stellungnahme der letzteren vorliegen.

Kontaktinformationen:

Schweizerischer Bankenombudsmann
Bahnhofplatz 9
Postfach
CH-8021 Zürich

Telefon: +41 43 266 14 14 / (deutsch und englisch)
Telefax: +41 21 311 29 83 / (französisch und italienisch)

www.bankingombudsman.ch

10 Einlagensicherung

Kundeneinlagen sind durch die Einlagensicherung esisuisse geschützt. Reichmuth & Co ist verpflichtet, die Selbstregulierung «Vereinbarung zwischen esisuisse und ihren Mitgliedern» zu unterzeichnen. Die Einlagen der Kunden sind bis zum Höchstbetrag von CHF 100'000.– pro Kunde gesichert. Die Einlagensicherung in der Schweiz wird durch

esisuisse gewährleistet und unter www.esisuisse.ch/de wird das System der Einlagensicherung im Detail erklärt. Zusätzliche Informationen sind in unserer «Kundeninformation – Einlagensicherung Schweiz» enthalten; diese kann auf unserer Website unter www.reichmuthco.ch aufgerufen oder bei uns bezogen werden.



Detaillierte Informationen

Name: Reichmuth & Co Privatbankiers

Geschäftsadresse Rütligasse 1
CH-6003 Luzern
Telefon: +41 41 249 49 49

Niederlassung Zürich: Gartenstrasse 32
CH-8002 Zürich
Telefon: +41 44 299 49 49

Niederlassung St.Gallen: Schmiedgasse 28
CH-9004 St.Gallen
Telefon: +41 71 226 53 53

E-Mail welcome@reichmuthco.ch
Internet: www.reichmuthco.ch

UID/MWST-Nr.: CHE-108.396.989
BIC/SWIFT-Code: REICCH22
LEI: 529900QRKPW5SUTHBY36

REICHMUTH & CO
PRIVATBANKIERS